Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim des Marktes Aislingen und der Gemeinden Glött und Holzheim

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Holzheim
Hochstiftstraße 2, 89438 Holzheim
Telefon 09075/9509-0, Telefax 09075/950923
eMail: kontakt@vgem-holzheim.de
eMail Amtsblatt-Mitteilungen: amtsblatt@vgem-holzheim.de
Sprechzeiten der VG-Geschäftsstelle: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

Druck und Verlag: Altstetter-Druck GmbH
Höslerstr. 2, 86660 Tapfheim
Tel. 09070/90060, 90040, Fax 09070/1040
eMail: **holzheim@altstetter.de** (nur für Anzeigenkunden)
Anzeigenschluss: Montag, 16.00 Uhr

43. Jahrgang | Mittwoch, 06. Oktober 2021 | Nummer 37/KW 40

Amtliche Bekanntmachungen

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft

Am 01. Oktober trat Frau Melanie Krist ihre Arbeitsstelle in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim an.
Frau Krist ist zunächst als Elternzeitvertretung für die Kassengeschäfte des Marktes Aislingen und der Gemeinde Holzheim sowie der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim und dem Schulverband am Aschberg zuständig.

Der Gemeinschaftsvorsitzende Simon Peter wünschte Frau Krist einen guten Start in der Geschäftsstelle und freute sich auf eine gute Zusammenarbeit.

AWV-Entsorgungstermine

Restmülltonne	Aislingen mit OT, Glött, Altenbaindt	Montag, 11. Oktober
	Holzheim, Weisingen, Eppisburg	Dienstag, 12. Oktober
	Ellerbach, Eppisburg	Freitag, 08. Oktober
Biotonne	Aislingen mit OT, Glött	Mittwoch, 13. Oktober
	Holzheim mit OT	Montag, 11. Oktober
Papiertonne	Aislingen mit OT, Glött	Freitag, 08. Oktober
	Holzheim, Weisingen, Altenbaindt	Mittwoch, 13. Oktober
Öffnungszeiten Recyclinghöfe	Glött	Samstag, von 9.00 – 12.00 Uhr
	Eppisburg	Samstag, von 10.00 – 12.00 Uhr
Grünsammelplatz	Eppisburg	Samstag, von 10.00 – 12.00 Uhr

Vhs Aschberg

Für folgenden Kurs sind noch Anmeldungen möglich:
Kurs-Nr. A-G004 Aschberg
Mit Entspannung zu mehr Gelassenheit
Leitung: Anni Hörmann, Entspannungspädagogin, Präventionsübungsleiterin
Wann: 6 x **ab Mi., 13.10.**2021, 20:15 – 21:15 Uhr
Wo: Aschbergschule Weisingen, Schulstr. 25, Mehrzweckraum
Gebühr: 52,00 €
Im Kurs lernen Sie verschiedene Entspannungsverfahren kennen und entscheiden dann selbst, mit welcher Methode Sie zu mehr Ruhe und Gelassenheit kommen:
Während beim Autogenen Training die Kraft der eigenen Vorstellung zur Entspannung genutzt wird, führt bei der Progressiven Muskelrelaxation gezieltes Anspannen und Loslassen verschiedener Muskelgruppen zum gewünschten Erfolg.
Körperwahrnehmungsübungen, Reigentanz und eine Phantasiereise ergänzen die Fülle an Entspannungsmöglichkeiten.
Bitte mitbringen:
Matte, Decke, kleines Kissen, warme Socken.

Anmeldung über die Website vhs-donauzusam.de

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienevorschriften, diese finden Sie auf der Homepage der vhs DonauZusam

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Tel. 09075/9509-16.

Überörtliche Vereinsnachrichten

JFG Aschberg
- www.jfg-aschberg.de -

Ergebnisse:
A-Junioren Kreisliga Donau2
02.10.2021
JFG Aschberg : (SG) Steinh./Schretzh./Donaualth. 1:0
Tor: Samuel Braun

B-Junioren Kreisklasse Donau
02.10.2021
FC Lauingen 2 : JFG Aschberg 5:0

Vorschau:
A-Junioren Kreisliga Donau2
09.10.2021 13:00 Uhr
(SG) TSV Balzhausen : JFG Aschberg

B-Junioren Kreisklasse Donau
10.10.2021 10:00 Uhr
JFG Aschberg : SSV Höchstädt
Spielort Weisingen

C-Junioren Verbands-Pokal + Kreisklasse Donau
06.10.2021 18:00 Uhr
JFG Holzwinkel : JFG Aschberg
09.10.2021 13:30 Uhr
JFG Aschberg : (SG) SV Roggden
Spielort Aislingen

D1-Junioren Kreisliga Donau 1
09.10.2021 14:00 Uhr
JFG Aschberg : TSV 1861 Nördlingen
Spielort Glött

D2-Junioren Gruppe Donau 5
09.10.2021 10:00 Uhr
JFG Holzwinkel 2 : JFG Aschberg 2
11.10.2021 17:30 Uhr
SC Mörslingen : JFG Aschberg 2

VdK OV Aislingen und Weisingen

VdK-Ehrenamtliche sammeln wieder vom

15.10. – 14.11.2021.

Ohne seine engagierten Ehrenamtlichen gäbe es keine VdK-Hilfen. Denn Sie sind es, die Jahr für Jahr im Herbst in Bayern von Tür zu Tür gehen und die Bevölkerung um Spenden bitten.
Jeder noch so kleine Betrag hilft Menschen in Not. Das spornt unsere Ehrenamtlichen an, sich auch bei Wind und Wetter auf den Weg zu machen und an den Türen zu läuten.
Viele, die für den VdK sammeln gehen, kennen durch ihre Arbeit im VdK-Ortsverband die Situation der Menschen vor Ort. Sie wissen, dass niemand vor persönlichen Schicksalsschlägen und Krankheiten gefeit ist. Durch die Spendeneinnahmen kann der VdK helfen – unbürokratisch und oft diskret. Denn viele Betroffene schämen sich für ihre Armut.

So verwendet der VdK die Spenden:

- Unterstützung nach Katastrophen, wie wir sie heuer schon hatten!!
- Hilfe für´s tägliche (Über-) Leben, Kinder in Not, Gesundheitshilfen

und vieles mehr.

Deshalb unsere Bitte. Unterstützen Sie uns wieder, denn jede noch so kleine Spende hilft!!

Vorstandschaft Aislingen und Weisingen.
Herbert Keller – Xaver Konrad

Kirchliche Mitteilungen

Pfarreiengemeinschaft Aschberg

Mittwoch, 6.10. - Hl. Bruno, Priester, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer
18:30 Uhr Gl Heilige Messe (MB)
Max und Helmut Wohnlich und Verstorbene der Familien Wohnlich und Füßl;
Oskar Saur; Josef und Centa Britzelmeier

18:30 Uhr Ho Heilige Messe (BT)
Josef und Monika Weidlich

Donnerstag, 7.10. / Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

18:30 Uhr Ab Heilige Messe (BT)
18:30 Uhr Ep Heilige Messe (MB)

Freitag, 8.10.

18:30 Uhr Bg Heilige Messe (MB)
Charlotte Beyrer, Lotte und Adolf Schuster
18:30 Uhr El Heilige Messe (BT)
19:00 Uhr Gl Rosenkranz in der Lourdes-Grotte

Samstag, 9.10.

7:30 Uhr Ho Laudes
14:00 Uhr Ho Gottesdienst für Johanna Spatt
anschließend Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis
Sonntag-Vorabend
18:30 Uhr El Pfarrgottesdienst als Vorabendmesse (MB)
Josef Federle
18:30 Uhr Ho Pfarrgottesdienst als Vorabendmesse (BT)

Sonntag, 10.10. - 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:30 Uhr Ab Pfarrgottesdienst (MB)
8:30 Uhr Ep Pfarrgottesdienst (BT)
10:00 Uhr Ai Wortgottesfeier (RK)
10:00 Uhr Gl Pfarrgottesdienst (MB)
10:00 Uhr We Pfarrgottesdienst (BT)
Frieda und Josef Reitenauer; Anna Speinle, Verstorbene der Familien Speinle, Strobel und Veh
18:30 Uhr Ai Andacht zum Rosenkranzfest

Dienstag, 12.10.

18:30 Uhr Ai Heilige Messe (MB)
Anton, Rosina und Georg Wagner, Emma und Werner Banke
18:30 Uhr El Oktober-Rosenkranz
18:00 Uhr We Oktober-Rosenkranz
18:30 Uhr We Heilige Messe (BT) (für die Armen Seelen)
19:00 Uhr Ho Komplet

Mittwoch, 13.10. - Hl. Simpert, Bischof von Augsburg, Nebenpatron des Bistums

18:30 Uhr Gl Heilige Messe (BT)
Simon Bronnhuber und Otto Wiedemann; Leopoldine und Johann Anzenhofer; Brunhilde und Alfred Karger, Sophie und Andreas Steinhauser; Johann Krist, Verstorbene der Familien Krist, Konrad und Rößle
18:30 Uhr Ho Heilige Messe (MB) (für arme Seelen)
Hilda und Johann Mannes, Verstorbene der Familien Mannes und Blaschko; Karl Konrad

Donnerstag, 14.10.

18:30 Uhr Ab Heilige Messe (MB)
18:30 Uhr Ep Heilige Messe (BT)
Aurelia und Johann Müller

Freitag, 15.10. - Hl. Theresia von Jesus von Avila, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

18:30 Uhr Bg Heilige Messe (BT)
Wilhelmine Motzer (Jahresmesse)
18:30 Uhr El Heilige Messe (MB)
19:00 Uhr Gl Rosenkranz in der Lourdes-Grotte

Samstag, 16.10.

7:30 Uhr Ho Laudes
Sonntag-Vorabend
18:30 Uhr Ep Pfarrgottesdienst als Vorabendmesse (MB)
Robert Munz und Verstorbene der Familie Munz
18:30 Uhr Gl Pfarrgottesdienst als Vorabendmesse (BT)
Günther Nagel (30. Messe);
Andreas Strehle und Verstorbene der Familie Strehle; Werner Helm (gestiftet v. VdK), Dorothea und Martin Stegherr

Sonntag, 17.10. - Kirchweih-Sonntag

8:30 Uhr Ai Pfarrgottesdienst (MB)
Josef und Barbara Sturm; Manfred Sturm, Georg und Frieda Sturm, Jakob und Barbara Strehle und Verstorbene der Familien Sturm und Strehle; Thea Bunk, Theresia und Xaver Bunk
8:30 Uhr We Pfarrgottesdienst (BT)
10:00 Uhr Ab Wortgottesfeier
10:00 Uhr Ho Pfarrgottesdienst (MB)
Berta und Franz Deisenhofer; Josefa und Erhard Friegel; Annelies und Josef Demharter, Maria und Josef Lipp; Josef Dirr; Anna und Michael Wiedemann, Erwin Wiedemann; Renate, Martin und Dora Laber; Benno und Anni Meir; Johann Demharter und Verstorbene der Familie Demharter
10:00 Uhr El Pfarrgottesdienst (BT)
Andreas Spring und Verstorbene der Familie Dörle
11:15 Uhr Gl Tauffeier (MB)
11:15 Uhr We Tauffeier (BT)

Ab = Altenbaindt / Ai = Aislingen / Bg = Baumgarten /
El = Ellerbach / Ep = Eppisburg / Gl = Glött /
Ho = Holzheim / We = Weisingen

Hinweise:

Seit 08.09.2021 gilt ein aktualisiertes Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste aller Art.
Grundsätzlich: Die ausgeschriebenen regulären Gottesdienste sowie Trauergottesdienste/Requiem sind **für ALLE zugänglich**. Die Plätze sind in unseren Kirchen nach wie vor markiert. Personen, die demselben Hausstand angehören, brauchen aber keinen Abstand zueinander halten.
Auf dem Weg in die Kirche, beim Gang zum Kommunionempfang und beim Verlassen der Kirche ist eine **medizinische (!) Maske** vorgeschrieben.
Wenn Sie sich **am Platz** befinden, dürfen Sie die **Maske abnehmen**. **Volksgesang** ist ebenfalls wieder uneingeschränkt erlaubt.

Einladung zur Regens J. E. Wagner-Fußwallfahrt von Dattenhausen nach Dillingen am 9. Oktober 2021

Am Samstag, 9. Oktober 2021, findet die Fußwallfahrt von Dattenhausen, dem Geburtsort von Johann Evangelist Wagner, nach Dillingen, seinem Wirkungsort, statt. Das Thema der diesjährigen Wallfahrt lautet:

Dankbarkeit ist eine der
schönsten Eigenschaftendes Herzens.
(*Regens Wagner*)

Gedanken, Gebete und Lieder zum Thema begleiten uns auf unserem Weg.
Die Wallfahrt beginnt um 09:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Dattenhausen.
Weitere Stationen, zu denen Wallfahrer/-innen auch dazukommen können, finden um ca. 11:00 Uhr in der Kirche Wittislingen und um ca. 13:15 Uhr in Donaualtheim statt. Um 14:00 Uhr feiern wir Gottesdienst in der Christkönigskirche in Dillingen.
Die Wallfahrt wird gemeinsam von den Regens-Wagner-Stiftungen und der Pfarrei Ziertheim/Dattenhausen durchgeführt.
Eingeladen sind alle, die sich gerne mit auf den Weg machen möchten!

Kleiderspende am Samstag, den 16. Oktober 2021

Spenden Sie Ihre gut erhaltene, saubere und gerne auch modische Kleidung der aktion hoffnung!
In Holzheim, Altenbaindt, Aislingen, Baumgarten, Ellerbach, Eppisburg, Weisingen bitten wir, die Sammeltüten bis 8:00 Uhr am Straßenrand abzustellen.
In Glött bitte die Kleidertüten bis spätestens 9:00 Uhr am Dorfbrunnen bei der Kirche abgeben.
Herzlichen Dank für Ihre gelebte Solidarität!

St. Georg Aislingen

Prozession zum Rosenkranzfest
Am **Sonntag, den 10. Oktober** feiern wir in Aislingen um 18.30 Uhr das Rosenkranzfest.
Dazu sind Sie herzlich eingeladen.
PGR Aislingen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Mo./Di. 9 – 11 Uhr,
Mi./Do. 9 – 11 und 16 – 18 Uhr,
Fr. 9 – 13 Uhr.
Tel. 09075/280, Mail: pg.aschberg@bistum-augsburg.de

Spenden aus Aktion Minibrot 2021

Die Aktion Minibrot am Erntedankfest ergab folgendes Ergebnis:

Pfarrei St. Georg Aislingen	124,40 Euro
Pfarrei St. Stephanus Altenbaindt	100,00 Euro
Pfarrei St. Peter und Paul Ellerbach	220,50 Euro
Pfarrei St. Nikolaus Eppisburg	247,50 Euro
Pfarrei St. Vitus Glött	73,20 Euro
Pfarrei St. Martin Holzheim	201,50 Euro
Pfarrei St. Xystus Weisingen	169,50 Euro
Gesamt	**1.136,60 Euro**

Der Gesamtbetrag wurde für die Entwicklungsprojekte in Senegal und in der Bukowina an den Förderverein Solidarisches Landvolk Augsburg überwiesen.

Ein herzliches Vergelt's Gott Allen, die zum Erfolg beigetragen haben.

Ihr Pfarrer und Pater,
die Pfarrgemeinderäte der Pfarreien,
Katholische Landvolkgemeinschaft
im Dekanat Dillingen

Evang.-Luth. Pfarramt Dillingen a. d. Donau – Katharinenkirche

Martin-Luther-Platz 3 89407 Dillingen a. d. Donau
Telefon 09071/8579 Fax 71049
E-Mail: pfarramt@dillingen-evangelisch.de
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 07.10.21
09.30 Uhr **Mini-Club für Kinder von 0 – 3 Jahren** – Anmeldung bei Natalia Schaaf über WhatsApp: 0162-4 21 81 57
Sonntag, 10.10.21
10.15 Uhr **Gottesdienst** mit Pfr.in Andrea Diederich.

Bitte beachten Sie die FFP2-Maskenpflicht im Gottesdienst!

Beratungsangebote des Diakonischen Werkes

im evangelischen Gemeindehaus nach telefonischer Vereinbarung

KASA-Kirchliche allgemeine Sozialarbeit – Sozialberatung: 09071 – 7700146,
Wohnungsnotfallhilfe –
Beratung: 0174 – 5844024
Integrationsberatung: 09071 – 726400
FIT.B - Flüchtlings- Integrations- und TAFF-Beratung
Dieter Kogge – Integrationsmanager FHM, Praktischer Theologe MA,
Coach DGFC
Mobil: 01514 7051762 oder
E-Mail: d.kogge@dillingen-evangelisch.de

Markt Aislingen

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Gemeinderat Aislingen hat in seiner Sitzung vom 14.09.2021 die Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen.
Die bisher geltende Satzung wird durch diese Regelung ersetzt. Die aktuelle Verordnung wird nachfolgend amtlich bekannt gemacht.
Die Verordnung tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12.07.2017 (GVBl. S. 375), erlässt die **Marktgemeinde Aislingen** folgende

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Allgemeine Vorschriften

§ 1
Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Marktgemeinde Aislingen.

§ 2
Begriffsbestimmungen
Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,00 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3
Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
   1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
   2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
   3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4
Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen.

Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5
Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6
Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 1,00 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.
(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7
Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8
Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9
Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§2 Abs.3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10
Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.
Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11
Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12
Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.
(3) In den Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft.
Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt.
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt.
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 14.12.2005 außer Kraft.

Aislingen, den 14.09.2021
Marktgemeinde Aislingen
Kopriva
Erster Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnränder)

Hauptstraße
Lauinger Straße

Gruppe B (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

Aislingen

Am Feldle
Am Jochenfeld
Am Marktplatz
Am Wiesle
An der Point
Beim Ziegelstadel
Dr.-Bach-Straße
Feldscheiderweg
Fischweiherweg
Gewerbestraße
Gottesackerweg
Graf-von-Werdenberg-Straße
Herrgottsweg
Hinterm Anger
Hochstraße
Holdergasse
In der Reute
Martin-Recher-Straße
Mühlenweg
Pfarrer-Schill-Straße
Rieder
Rieder Straße
Sandgraben
Schlosshalde
Schrannenweg
Webergasse
Zur Schanze

Baumgarten

Buchenweg
Eichenweg
Fuggerstraße
Kastanienweg
Lindenweg
Maria-Hilf-Straße

Karl-Bernhard-Straße	Mönstettener Straße
Kirchstraße	Schnuttenbacher Straße
Litzelweg	Siedlungsstraße
Margaretenweg	Windhausener Straße

Vereinsnachrichten

FFW Aislingen

Einladung zum alljährlichen Grillfest

Auch dieses Jahr lädt die Feuerwehr Aislingen alle aktiven und passiven Mitglieder sowie die Jugendfeuerwehr und AH-Abteilung mit Partner oder Partnerin, sowie Freunde und Gönner des Vereins zum traditionellen Grillfest ein.

Am **Samstag, den 30. Oktober**, verwandeln wir unser Gerätehaus in ein zünftiges Wiesenzelt und um **19:00 Uhr** heißt es dann:

O´zapft is.

Zum Motto passend würde es uns freuen, wenn viele in Dirndl und Lederhosen erscheinen.

Bitte haltet euch an die geltende 3G-Regel!

Die FFW Aislingen freut sich auf euer Kommen

Stefan Stricker	Eser Florian
1. Vorsitzender	1. Kommandant

Hüdde Aislingen e.V.

Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Hüdde Aislingen recht herzlich zur diesjährigen Generalversammlung ein. Diese findet **am Freitag, dem 8. Oktober um 18 Uhr** in der Hüdde mit folgender **Tagesordnung** statt.

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Anschließend an die Versammlung veranstalten wir ein internes Oktoberfest für alle Mitglieder.

Bitte denkt an die bekannte 3G-Regelung und habt den entsprechenden Nachweis parat.

Die Vorstandschaft

SV 1949 Aislingen e.V.

Ergebnisse:

Freitag, 01.10.2021
Damen
SG Glött/Aislingen – SV Thierhaupten 0 : 3
Sonntag, 03.10.2021
Damen Freizeitliga
SG Glött/Aislingen – SG Reisensburg/Leinheim 5 : 1
Sonntag, 03.10.2021
II. Mannschaft
FC Unterbechingen – SVA 0 : 0
Sonntag, 03.10.2021
I. Mannschaft
SVA – SSV Dillingen 0 : 2

Vorschau:

Samstag, 09.10.2021
Damen Freizeitliga
SV Grün-Weiß Baiershofen II – SG Glött/Aisl. 15:00 Uhr

Sonntag, 10.10.2021
Damen
FC Gerolsbach – SG Glött/Aislingen 10:30 Uhr

Sonntag, 10.10.2021
II. Mannschaft
SVA – SG TSV Zusamzell-Hegnenbach/FC Reutern 13:15 Uhr

Sonntag, 10.10.2021
I. Mannschaft
SVA – TSV Burgau 15:00 Uhr

Gemeinsam bewegen wir mehr
Frauenbund
Aislingen • Baumgarten
Rieder

Einladung zum Weinfest

Zu unserem Weinfest am
20. Oktober 2021 um 18.30 Uhr im Pfarrheim
laden wir alle unsere Mitglieder recht herzlich ein.

Bitte beachtet: es gelten nach wie vor die drei G-Regeln, Geimpft, Genesen oder Getestet.

Auch eine Anmeldung bis zum 15.Oktober ist erforderlich.
Meldet euch bitte bei Annemarie, Tel. Nr.:2361990, oder Marianne, Tel. Nr.: 402, an.

Bei Brotzeit und Wein wollen wir ein paar fröhliche Stunden mit euch verbringen.

Die Vorstandschaft

VdK OV Aislingen

Unsere diesjährige VdK Herbstversammlung mit Neuwahlen müssen wir leider **auf nächstes Jahr verschieben** .
Grund sind die großen Coronavorgaben/Auflagen.
Wir möchten die Gesundheit unserer Mitglieder nicht gefährden.
Bleiben Sie gesund.

1. Vorstand
Herbert Keller

Gemeinde Glött

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates Glött am 22. September 2021

Am 22. September 2021 fand die 11. Sitzung des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Bauvorhaben:
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu folgender Bauvoranfrage:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses
mit Doppelgarage und Carport auf Fl.Nr. 1705,
Gemarkung Glött

Vorstellung des Befundberichtes für das ehemalige Amtshaus sowie eines Nutzungskonzeptes für das Gemeindegebäude
2.1. Ehem. Gräfl. Fuggersches Amtshaus
Herr Schuster vom Architekturbüro ASCO-TEAM stellte den Ratsmitgliedern in Auszügen den Befundbericht vor. Das Amtshaus ist lt. Gutachten, mit dem Baujahr 1747/1748 zu datieren.

Die Sanierungsarbeiten werden sich auf das Obergeschoss konzentrieren.

Ein neuer Termin mit dem Landesamt für Denkmalschutz wurde bereits vereinbart. Erst im Anschluss daran können weitere Maßnahmen besprochen und geplant werden.

2.2. *Wirtle*
Herr Bürgermeister Käßmeyer informierte den Gemeinderat über die Geburtenzahlen seit 2005. Aufgrund mehrerer Schwankungen in den einzelnen Jahren kann aber keine konkrete Aussage zu den zukünftig benötigten Kinderkrippen-/Kindergartenplätzen getroffen werden.
Z. Zt. sind die Plätze in der Kinderkrippe Glött/Aislingen, wie auch im Kindergarten voll belegt bzw. bestehen bereits Ausnahmegenehmigungen für mehrere Kinder.

Im Anschluss daran wurde ein vorläufiger Entwurf vorgelegt, wie eine Kindertagesstätte mit Plätzen für 24 Krippenkinder (unter Dreijährige) und 50 Kindergartenkinder (über Dreijährige) auf dem Anwesen *Wirtle* aussehen könnte. Die Durchführung bis zur Fertigstellung des Vorhabens würde einen Zeitrahmen von ca. 2 ½ – 3 Jahren einnehmen.

Die Baukosten würden von der Regierung von Schwaben mit etwa 60 % – 70 % mit FAG-Mitteln (nur den förderfähigen Raumbedarf) gefördert werden.

Über das weitere Vorgehen bzw. weitere Maßnahmen kann der Gemeinderat aber erst beraten, wenn weitere Stellungnahmen und Absichtserklärungen vorliegen.

Im Nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde über die Sanierung einer Gemeindewohnung beraten.

Abschließend erklärte sich Frau Gemeinderätin Monika Eisenhofer bereit, sich bezüglich der Einrichtung bzw. Zusammenarbeit eines *Seniorenfahrdienstes* beim Markt Aislingen zu erkundigen.

Friedrich Käßmeyer
Erster Bürgermeister

Vereinsnachrichten

SSV Glött 1949 e.V.

Ergebnisse:
I. Mannschaft: (Kreisliga West)
FC Gundelfingen II – **SSV** 3 : 1
SSV-Tor: A. Daferner
II. Mannschaft: (A-Klasse West 2)
SG Zusamzell/H.-Reutern – **SSV II** 1 : 1
SSV-Tor: R. Becherer
Frauen: (Bezirksliga Nord)
SG Glött/Aisl. – SV Thierhaupten 0 : 3
Frauen: (Freizeitliga)
SG Glött/Aisl. II – SG Reisensburg-L. 5 : 1
SG-Tore: 3x N. Hämmerle, E. Botschan, L. Heidel

Vorschau:
Frauen: (Freizeitliga)
Samstag, 09.10.2021
GW Baiershofen II – **SG Glött/Aisl. II** 15:00 Uhr

Frauen: (Bezirksliga Nord)
Sonntag, 10.10.2021
FC Gerolsbach – **SG Glött/Aisl.** 10:30 Uhr

II. Mannschaft: (A-Klasse West 2)
Sonntag, 10.10.21
SSV II – SV Unterknöringen 13:15 Uhr

I. Mannschaft: (Kreisliga West)
Sonntag, 10.10.21
SSV – SpVgg Wiesenbach 15:00 Uhr

Lilien Darters SSV Glött:

Vorschau:
Freitag, 08.10. 17:30 Uhr
Lilien Darters 2 – Lilien Darters 1

Es trifft in der Liga die Zweite Mannschaft auf die Erste Mannschaft.
Wer gern mal ein Dartspiel anschauen mag, darf da gerne vorbeikommen.

Gemeinde Holzheim

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates Holzheim am 21. September 2021

Am 21. September 2021 fand die 16. Sitzung des Gemeinderates Holzheim statt.
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Bauvorhaben
Zu Beginn der Sitzung erteilten die Mitglieder des Gemeinderates zu folgenden Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau eines Mehrfamilienhauses mit oberirdischen Garagen auf Fl.Nr. 77, Hauptstraße 34, Gemarkung Weisingen
- Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 882/6, An der Nachtweide 6, Gemarkung Weisingen

Vergabe der Erschließungsarbeiten im Baugebiet *An der Nachtweide*
Der Gemeinderat beschloss die Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten für Straße und Kanal im Baugebiet *An der Nachtweide* in Weisingen auf der Grundlage der beschränkten Ausschreibung, bei der 15 Firmen beteiligt waren. Es gingen sieben Angebote ein.

Den Auftrag erhielt die Firma Kranzfelder aus Zusmarshausen als günstigster Bieter zum Endpreis einschließlich MwSt. von 579.515,00 Euro.

Vorstellung der Trocknung Pyrolyse durch die Firma BSB 5
Die Beauftragten der Firma BSB 5 Frau Otterbein und Herr Kraus informierten die Ratsmitglieder über ein mögliches Projekt zur Trocknung und Pyrolyse von Klärschlamm in der Kläranlage Holzheim.
Die geschätzten Gesamtinvestitionen für eine solche Anlage in der Größe von ca. 30 m x 11 m belaufen sich auf ungefähr 1,2 Mio. Euro.
Diesen Ausgaben steht jährlich ein Ertrag in Höhe von ca. 260.000 Euro gegenüber. Eine Deckung der Kosten würde somit in ca. 4,6 Jahren eintreten.
Durch den Bau dieser Anlage ergeben sich außerdem CO^2-Einsparungen von 855 t/Jahr.
Im Anschluss an die Präsentation stellten sich die Interessenvertreter der Firma BSB 5 den Fragen des Holzheimer Gemeinderates.

Beratung über die Änderung des Bebauungsplanes *Lindenberg III* in Eppisburg
Nach eingehender Beratung über einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes *Lindenberg III* in Eppisburg beschloss der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung des bisherigen Bebauungsplanes.

Bekanntgaben aus Nichtöffentlicher Sitzung
Herr Bürgermeister Peter gab aus Nichtöffentlicher Sitzung Folgendes bekannt:

Die Gemeinde Holzheim beschloss den Ausbau der Seitenbereiche der ST 2028 im Bauabschnitt II *Edeka – östliches Ortsende* gemäß der vorgelegten Planung des Büros G + H Ingenieurteam GmbH aus Niederstotzingen mit den für die Gemeinde anteiligen Kosten.

Einer Verlängerung zur Nutzung des Platzes für einen Imbiss-Stand am Mehrgenerationenhaus in Weisingen stimmten die Ratsmitglieder unter den bisherigen Bedingungen bis zum 31.12.2021 zu.

Die Quellwasserableitung am Ortseingang Holzheim von Eppisburg herkommend ist trotz Ablagerungen im verrohrten Bereich voll funktionsfähig und deshalb sind weitere Maßnahmen nicht erforderlich.

In den Friedhöfen wurden zur ökologischen Schädlingsbekämpfung Vogelhäuschen aufgehängt.

In Eppisburg finden derzeit Forstarbeiten auf dem Waldweg zum *Bildstöckle* statt.

Im Nichtöffentlichen Sitzungsteil informierte die Kämmerin Frau Bihler über den aktuellen Stand des Haushalts 2021.
U. a. genehmigte der Gemeinderat zwei Notariatsurkunden.
Der Vorsitzende gab den Sachstand zu einem Bauantrag bekannt.
Abschließend wurden Anliegen aus der Mitte des Gemeinderates angesprochen.

Simon Peter
Erster Bürgermeister

Vereinsnachrichten

Weisinger Vereine

Einladung zur Terminabsprache
Am **Montag, 11. Oktober 2021 um 19.00 Uhr** treffen sich die Vertreter der Weisinger Vereine und Gruppen im Mehrgenerationenhaus zur Terminabsprache.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten, damit ein vollständiger Terminkalender erstellt werden kann.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Corona-Regeln.

Eppisburger Vereine

Einladung zur Terminabsprache
Am **Mittwoch, 13. Oktober 2021 um 19.30 Uhr** treffen sich die Vertreter der Eppisburger Vereine und Gruppen im Alten Schulhaus (Sängersaal) zur Terminabsprache.
In den Terminkalender werden auf Wunsch auch private Termine (Geburtstagsfeiern, Hochzeiten usw.) aufgenommen, um Überschneidungen mit Vereinsveranstaltungen zu vermeiden.

Der Terminkalender wird von Georg Wagner (Tel. 09075/1873, E-Mail georg.hanni@t-online.de) geführt.

Tagesordnung:
1. Terminabsprache
2. Aussprache über aktuelle Themen

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten, damit ein vollständiger Terminkalender erstellt werden kann.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Corona-Regeln.

Gesangsvereine
Sängerlust Eppisburg
Liederkranz Aislingen

Am Freitag, den 08.10.21 Chorprobe um 20.00 Uhr im Sängerheim Aislingen.

Die Vorstandschaften

Reservistenkameradschaft Holzheim

Nun ist es wieder so weit. Unsere RK-Sitzungen können wieder durchgeführt werden.
Nach Auskunft des Sportvereins Holzheim ist das Vereinsheim wieder geöffnet. Dies betrifft jedoch jeweils den ersten Donnerstag des Monats.
Wir treffen uns demnach am **Donnerstag, 07. Oktober 2021 um 20:00 Uhr** zur ersten Sitzung nach den Sommerferien.
Um das umfangreiche Programm durchführen zu können, ist es notwendig, dass alle Mitglieder zur Sitzung erscheinen.

Denkt bitte daran, die 3G-Regel einzuhalten, mit Maske (FFP2).

Die Vorstandschaft

SV Holzheim – Abteilung Tischtennis

Herren-Bezirksklasse A:

TV Dillingen IV – SV Holzheim I	8 : 8
FC Mertingen I – SV Holzheim I	4 : 9
SV Holzheim I – TSV Oettingen I	9 : 6

Jungen-Bezirksklasse B:

TV Dillingen III – SV Holzheim	6 : 4

Vorschau:
Sa., 09.10.2021, 18:30 Uhr
SV Holzheim II – TV Dillingen VII

SV Holzheim Abteilung Sportkegeln

Ergebnisse vom 02.10.2021
Bezirksoberliga:

TSV Betzigau 1		**-**	**SPG Bausch-Hol zheim 1**		
Mannschaftspunkte: **8**		**:**	**0**		
Tabellenpunkte **2**		**:**	**0**		
Kennerknecht Christian	134 126 136 134	Schweizer Reinhard	138 131 110 130	2:2
Gesamt	530	Gesamt	509	
Kennerknecht Bernhard	132 145 133 136	Krakowka Paul	142 126 133 113	2,5:1,5
Gesamt	546	Gesamt	514	
Kennerknecht Niklas	152 137 155 139	Pogo-reutschnig Georg	116 126 118 123	4:0
Gesamt	583	Gesamt	483	
Becherer Manuel	134 128 150 134	Riedel Harald	118 133 129 140	2:2
Gesamt	546	Gesamt	520	
Leitermann Robert	152 131 124 148	Krakowka Andreas	126 125 114 1232	4:0
Gesamt	555	Gesamt	488	
Kennerknecht Franz	139 113 140 119	Niesner Christian	113 122 128 120	2:2
Gesamt	511	Gesamt	483	
Gesamthol z:	**3271**		**2997**	

Kreiskl asse A:

SPG Bausch-Holzheim G2		**-**	SKK Mörslingen G2		
Mannschaftspunkte: **4**		**:**	**2**		
Tabellenpunkte **2**		**:**	**0**		
Allmis Christian	104 135 113 137	Frank Josef	116 113 130 99	2:2
Gesamt	489	Gesamt	458	
Hämmerle Georg	74 100 110 122	Laber Gudrun	139 94 126 103	2:2
Gesamt	406	Gesamt	462	

Buchholz Walter	133	Herreiner	121	2:2
	122	Jonas	118	
	112		113	
	106		122	
Gesamt	473	Gesamt	474	
Wiedholz Josef	106	Erdmann	85	4:0
	112	Birgit	87	
	114		98	
	126		82	
Gesamt	458		352	
		Gesamt		
Gesamthol z:	**1826**		**1746**	

Vorschau:
Bezirksoberliga 16.10.2021, 15:30 Uhr
SPG Bausch-Holzheim 1 – SKK Mörslingen 2

Kreisklasse 16.10.2021, 13:00 Uhr
SPG Bausch-Holzheim G1 – SSV Höchstädt G1

Kreisklasse A 16.10.2021, 16:00 Uhr
BC Schretzheim G1 – SPG Bausch-Holzheim G2

SVH-News – Abteilung Fußball

Ergebnisse
1. Mannschaft
SV Kicklingen-Fristingen – **SV Holzheim**
2 : 0
2. Mannschaft
SG Weisingen/Holzh. 2 – SG Bächingen/Medlingen 2
1 : 1
(Tor: P. Löhrer)

Kommende Spiele:
1. Mannschaft: KL Nord
So., 10.10., 15:00 Uhr
SV Holzheim – TSV Möttingen

2. Mannschaft: BK West 4
So., 10.10., 13:00 Uhr
SG Röfingen/Konzenberg/Mönstetten 2 –
SG Weisingen/Holzheim2

Öffnungszeiten Sportheim:
Das Sportheim ist diese Woche, **am 07.10. ab 19:30 geöffnet.**

SV Holzheim – Abteilung Gymnastik

Unser aktuelles Sportprogramm:
Mo 19:00 – 20:00 Uhr in der Turnhalle, Power-Gym:
Vielseitiges und effektives Ganzkörpertraining. Trainiert werden Kondition und Koordination sowie wichtige Muskelgruppen für eine straffe Figur.
Di 19:00 – 20:00 Uhr im Mehrzweckraum, Bodybalance:
Ruhiges Ganzkörpertraining für alle Altersgruppen (auch für Schwangere geeignet).
Mi 19:00 – 20:00 Uhr im Mehrzweckraum, Step-Aerobic mit Steffi oder Tabata (ab 13.10.):
Dynamisches Fitness- und Konditionstraining für Körper und Geist/Ganzkörper-Intervalltraining.
Fr 15:00 – 16:00 Uhr in der Turnhalle, Kinderturnen (ca. 4 – 8 Jahre) mit Jana:
Turnen und Bewegung für Jungs und Mädchen ab ca. 4 – 8 Jahre. Neuanmeldungen unter 0174 9953770.
Fr 16:00 – 17:00 Uhr in der Turnhalle, Eltern-Kind-Turnen (ca. 1,5 – 3 Jahre) mit Andrea & Daniela:
Spaß und Bewegung für die Kleinsten
ab ca. 1,5 – 3 Jahre.
Neuanmeldungen per E-Mail
unter gymnastik@svholzheim.de.
Fr 17:00 – 18:00 Uhr im Mehrzweckraum, Fit for Fun – Kids (ab 9 Jahre) mit Laura, Lena & Vera:
Dynamisches Fitnesstraining mit rhythmischen Bewegungen zu motivierender Musik. Unsere Trainingsziele sind: Steigerung der Fitness, Stabilisierung, Koordination und natürlich sehr viel Spaß und Abwechslung. Neuanmeldungen per E-Mail unter gymnastik@svholzheim.de.
Unser Sportangebot findet in der Aschbergschule in Weisingen statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Mitgliedschaft beim SV Holzheim sowie eine vorherige Anmeldung über unsere WhatsApp-Gruppe (ausgenommen Freitag; hier s.o.). Zudem gilt die 3G-Regel (Nachweis muss vorgezeigt werden). Neumitglieder sind jederzeit herzlich willkommen. Beitrittsformulare und nähere Informationen erhaltet ihr in den Stunden von den Übungsleitern. Bitte zu jeder Stunde Matte/Handtuch, Getränk sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung zum Betreten/Verlassen des Schulgebäudes mitbringen.
Alle aktuellen Infos stehen auch immer auf der SVH-Homepage. Link zur WhatsApp-Gruppe:
https://chat.whatsapp.com/DC1T3pEZSWS8HKrNyQy0L9
QR-Code:

Auf viele schweißtreibende Stunden mit euch freuen sich

Eure SVH-Übungsleiterinnen

AWO Ortsverein Holzheim-Weisingen-Eppisburg

Fahrt zum Brombachsee

Am **Mittwoch, den 13. Oktober 2021** fahren wir zum Brombachsee.

Abfahrt in Weisingen an der Kirche um 9:45 Uhr,
in Holzheim, Römerstraße Bushaltestelle 10:00 Uhr,
dann anschließend nach Eppisburg Schützenheim.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen.
Wenn möglich, Fahrgeld von 26,50 Euro bereithalten.
Danke!!

Rückfragen an Frau Dragos, Tel.Nr. 1669

Es sind noch einige Plätze für Kurzentschlossene frei.

Bitte Masken und Impfnachweise nicht vergessen!

Jagdgenossenschaft Weisingen-Altenbaindt

Auszahlungsbekanntmachung:

Die Jagdgenossenschaft Weisingen-Altenbaindt hat in der Jahreshauptversammlung am 29.September 2021 die Auszahlung des Jagdschillings für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 beschlossen.
Die Auszahlung erfolgt durch den Kassenführer in bar.
Der Jagdschilling für 2019 und 2020 wird an folgenden Terminen bei Kassierer Josef Klauser, Grafeneckstr. 4, Weisingen ausbezahlt:

Freitag:
08.10.2021 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Sonntag:
10.10.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Verteilungsschlüssel ist bekannt.

Die Vorstandschaft

FC-Weisingen, Abt. Damengymnastik

Liebe Turnerinnen,
wir starten heute, **Mittwoch, den 06.10.21 um 19:00 Uhr** in der Turnhalle.

Mitzubringen sind Sportschuhe, Matte oder Decke, evtl. etwas zu Trinken und ganz aktuell ***Impfnachweis und Maske***.

Ich freue mich, wenn ihr alle wieder dabei seid und natürlich auf *Neue*, einfach mitmachen und testen.

Eure Übungsleiterin Ingrid

FC-Weisingen

Ergebnisse Punktrunde:

U9 (F2) gegen Gundelfingen (A)	6:0
U9 (F1) gegen Zusamaltheim (A)	1:3
U11 (E2) gegen Lutzingen (H)	2:3
U11 (E1) gegen Donaualtheim (H)	2:13
U17 (B-weibl.) gegen Buchdorf (A)	1:14

2. Mannschaft gegen Bächingen 2 (H) 1:1
SG-Tor: Pascal Löhrer
1. Mannschaft gegen Bächingen (H)
FCW-Tor: Philipp Spring

Vorschau Punktrunde:
Freitag, 08.10.2021:
U9 (F2) 17:30 Uhr gegen Donaualtheim (H)
U11 (E1) 18:00 Uhr gegen Wittislingen (A)
U17 (B-weibl.) 18:00 Uhr gegen Mörslingen (H)

Samstag, 09.10.2021:
U11 (E2) 10:00 Uhr gegen Donaualtheim 2 (A)

Sonntag, 10.10.2021:
2. Mannschaft 13:15 Uhr gegen Röfingen 2 (A)
1. Mannschaft 15:00 Uhr gegen Röfingen (A)

Sportheimöffnungszeiten
Donnerstag, 07.10.2021, ab 19:00 Uhr
Sonntag, 10.10.2021, ab 17:00 Uhr

Oktoberfest 2022

Das geplante Oktoberfest des FC Weisingen wird coronabedingt leider nicht stattfinden. Wir hoffen, dass wir dieses Ereignis dann im nächsten Jahr wieder anbieten dürfen.
Vorstandschaft FC Weisingen

Die Kriminalpolizei rät Thema: Einbruchschutz

Bei fast jeder zweiten Straftat, die in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst wird, handelt es sich um ein Diebstahlsdelikt. Zu diesen zählt auch der Einbruch.
Entgegen landläufiger Meinung erfolgen Einbrüche häufig zur Tageszeit, zum Beispiel während einer kurzen Abwesenheit des Bewohners, so etwa zur Schul-, Arbeits- und Einkaufszeit, am frühen Abend, im Urlaub oder an den Wochenenden. Insbesondere in der dunklen Jahreszeit nutzen Einbrecher jede Chance, um sich Zutritt zu mangelhaft gesicherten Häusern und Wohnungen zu verschaffen.
Passiert solch ein Einbruch, ist das für die meisten Betroffenen ein einschneidendes Erlebnis. Ganz abgesehen von den dadurch entstehenden immensen Schadenssummen wird angesichts der Häufigkeit und der Anzahl der Betroffenen das allgemeine Sicherheitsgefühl nachhaltig beeinträchtigt. Neben dem materiellen Verlust verbindet sich damit zumeist auch ein Eingriff in die Privatsphäre – also in die vermeintliche Geborgenheit der eigenen vier Wände. Opfer können noch lange nach der Tat unter dem Geschehenen leiden.
Doch es gibt viele Möglichkeiten, sich gegen ungebetene Gäste zu schützen. **Der mechanische Grundschutz sollte dabei an erster Stelle stehen!** Darüber hinaus trägt die Installation geeigneter Elektronik zur Meldung und Überwachung bei. Auch das richtige Verhalten ist entscheidend und kann helfen, einen Einbruch zu verhindern. Schon mit der Umsetzung folgender, einfacher Verhaltenstipps kann viel erreicht werden:
→ Wenn Sie Ihr Haus verlassen – auch nur für kurze Zeit – schließen Sie unbedingt Ihre Haustür ab.

→Verschließen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster!
→Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck.
→Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie den Schließzylinder aus.
→Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück. Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei unter 110.
→Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit, wie z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter. Täuschen Sie Anwesenheit vor, indem Sie z. B. Licht brennen lassen und mit Bewegungsmeldern und Zeitschaltuhren arbeiten.
Wertvolle Informationen finden Sie unter www.k-einbruch.de (bundesweite, polizeiliche Kampagne) oder unter www.polizei-beratung.de (Medienangebot).

Sandra Gartner,
Fachberaterin für
technische und
verhaltensorientierte
Prävention

Werbung bringt Erfolg!

Schützenheim Weisingen

mit schönem Biergarten und Kinderspielplatz

Altenbaindter Str. 20, 89438 Weisingen
Tel.: 09075-9558509 od. 0176-21773410
Biergarten ab 17.00 Uhr geöffnet

Donnerstag – Schnitzeltag
alle Schnitzel (paniert, Rahm-, Jäger-, oder Paprikaschnitzel) mit hausgemachtem Kartoffelsalat **5,90 €**

Freitag
Seelachsfilet mit hausgemachtem Kartoffelsalat **6,90 €**
Allgäuer Käsespätzle mit Röstzwiebeln und grünem Salat **6,90 €**

Samstag ab 12.00 Uhr
Frisches Kesselfleisch mit Schlachtplatte **7,90 €**

Sonntag
Schnitzelplatte mit Schnitzel Wiener Art und Naturschnitzel, gemischten Beilagen
2 Personen **19,90 €**
Beilagensalat p. P. **2,50 €**
weitere Platten finden Sie in unserer Speisekarte
Lammkoteletts mit Speckbohnen und Bratkartoffeln **14,90 €**
Schwabenteller mit Filet, Pilzrahm und Spätzle **11,90 €**
Lachsfilet mit Gemüse und Bratkartoffeln **14,90 €**
Gemischter Braten mit Kartoffelknödel, Krautsalat und Dunkelbiersauce **9,90 €**
Semmelknödel mit frischen Pfifferlingen und Champignons **9,90 €**
Rindersteak auf Cognac-Pfeffersauce mit Spätzle **15,90 €**
Gebackene Apfelringe mit Vanilleeis **5,90 €**
Karamellisierter Kaiserschmarren mit Apfelmus **5,90 €**

hausgemachtes Rauchfleisch
roh und gekocht kg **12,90 €**
10 verschiedene Wurstdosen à 290 g **24,90 €**

Vorschau Kirchweih
1/2 Ente mit Kartoffelknödel und Blaukraut **12,90 €**
1/4 Kirchweihgans mit Kartoffelknödel und Blaukraut **15,90 €**
Wildschwein mit frischen Pfifferlingen, Spätzle und Preiselbeeren **12,90 €**
Rehbraten mit frischen Pfifferlingen, Spätzle und Preiselbeeren **15,90 €**
Semmelknödel mit frischen Pfifferlingen und Champignons **9,90 €**
Lachsnudeln, Lachswürfel mit Bandnudeln und Weißweinsoße **11,90 €**

Alle Gerichte auch zum Abholen.
Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung.

Grillhähnchen
Frische Hähnchen – keine Tiefkühlware

Vorbestellungen für besondere Anlässe
wie Geburtstage, Partys und Feste nehmen wir gerne entgegen.

Holzheim, Mittwoch von 10.00 - 18.00 Uhr
Mobil 0174/2164714
Arif Korkmaz

Neue Krippenställe , Krippenfiguren aus Holz geschnitzt, sowie für den kleineren Geldbeutel, Krippenfiguren aus Polyresin, und verschiedene Weihnachtsdeko.
Bitte vereinbaren Sie einen telefonischen Besuchstermin!
Wir bitten um Beachtung der aktuellen Coronaregeln!!!!
Schnitzerstüberl Buchdorf Förgstraße 24 09099-1681
Geschenke der besonderen Art

EXCLUSIV - HEIMSERVICE
35 Jahre
Santa Maria
PIZZA - NUDEL - EXPRESS
09073
7460
Lauinger Straße 15 • 89423 Gundelfingen

Wiesn – Zeit beim „Krach“

Altbayerischer Leberkäs 100 g **1,09 €**
– auch zum Backen –

Fränkische Bratwürste 100 g **1,09 €**
– als Grillwüstl oder „saure Zipfel“ –

Tafelspitz 100 g **1,32 €**
– zum Braten oder Sieden –

Unsere Wiesn – Schmankerl diese Woche:
Mittwoch: resche Grillhax mit Semmelknödel und Soß
Donnerstag: saftiges Backhendl mit Kartoffelsalat
Freitag: paniertes Schnitzel mit Salat und hausgemachter Apfelstrudel mit Vanillesoße

METZGEREI KRACH
Augsburger Straße 32
89438 Holzheim
Telefon 09075/265

Büroräume zu vermieten, Mühlstr. 1
1. Stock, in zentraler Lage in Holzheim,
ca. 98 qm, 4 Büros, Lobby, Technikraum,
Küchenzeile, WC

josef.krist@gmx.de oder 0162/2777639

wir belegen Ihre Pizza nach Wunsch!
Pizza 2 go
Winter´s mobile Pizzabäckerei
NEU! Neuer Standort in Holzheim, Römerstraße beim EDEKA NEU!

Pizza klein	Pizza groß
Ø 20 cm	Ø 30 cm
4,50 €	7,50 €

stets frisch für Sie gebacken!
Öffnungszeiten:
Montag – Samstag 11.00 – 13.00 Uhr
17.00 – 20.00 Uhr
Natürlich können Sie auch vorbestellen:
0177-4764068

TIERGEHEGE- & VOLIERENBAU
PLANUNG · BERATUNG · MATERIALLIEFERUNG · MONTAGE
NEU: Tiergehege im Ausstellungsgelände
WEIDEZAUNPROFI INDUSTRIESERVICE GMBH
HOTLINE 09073/3948 | WEIDEZAUNPROFI@T-ONLINE.DE
INDUSTRIESTR. 31, 89423 GUNDELFINGEN/DONAU

Garten- und Industriezäune vom PROFI
WEIDEZAUNPROFI
INDUSTRIESERVICE GMBH
info@wzpis.de | HOTLINE +49 9073 3948
www.weidezaunprofi-industrieservice.de

Daniel Hügin

Tankreinigung & Entsorgung

Fachbetrieb nach § 191 WHG

Am Tiefental 1 · 89438 Eppisburg
Mobil: 0178 3583872 · Tel.: 08291 9207
e-mail: danielhuegin@live.de

Öltankentsorgung, Heizölankauf und Umlagerung

Danke
für die Glückwünsche
zu meinem

80. Geburtstag

Es war für mich eine große Freude, dass mir so viele Gratulanten, Glück- und Segenswünsche und Geschenke übermittelt haben.

Herzlichen Dank
Josef Neidlinger
Baumgarten

Die Schaustellerfamilie Neumüller

aus Weisingen bietet Ihnen
täglich von **11:30 Uhr** bis **13:00 Uhr**
und von **17:00** bis **20:00 Uhr**
folgende **Speisen vor dem Mehrgenerationenhaus. in Weisingen** an.
Weiteres auf der Facebookseite:
Neumüllers Imbiss und Burger-Spezialitäten

Montag ist Ruhetag!

Unsere bekannte **Feuerwurst** aus 100 % Rind
von der Landmetzgerei Steinle im frischen Baguette
mit Tsatsiki und Krautsalat, (hausgemachter Soße)
Wikinger Fladen (2 Steaks mit Tsatsiki, Krautsalat und Peperoni im Fladen mit hausgemachter Soße
Rote Grillwurst im Semmel
Currywurst mit hausgemachter Soße und Semmel
oder Pommes Frites

Burger-Woche
mit unseren bekannten **„Burger-Varianten“:**

„Der Schwabe“
(100 % Rindfleisch, gebratene Maultasche von Ina´s Landküche, mit Emmentaler, Zwiebel, Salat, Barbequesoße)

Classic-Burger,
(100 % Rindfleisch, Zwiebel, Salat, Tomate, Gurke)

Cheese-Burger
(100 % Rindfleisch, Cheddakäse, Zwiebel, Salat, Tomate, Gurke)

„Der König“
(100 % Rindfleisch Bacon, Cheddarkäse, Röstzwiebel, Barbecuesoße, Salat, Tomate, Gurke)

„Glücksritter“
(100 % Rindfleisch, Bacon, Kartoffelrösti, Cheddarkäse, Spezialsoße mit einem Hauch Meerrettich, Salat, rote Zwiebel und Tomaten)

Texas BBQ Hot
(100 % Rindfleisch, Bacon, Cheddarkäse, Zwiebelringe paniert, Röstzwiebeln, Tomate, Salat, Gurke, BBQ-Hot-Soße

Bella Italia
(100 % Rindfleisch, Basilikum Pesto, gebratenem Mozzarella, Rucola, Balsamico, rote Zwiebeln).

„Der Grieche“
(100 % Rindfleisch, Hirtenkäse, frische Peperoni, Aubergine, Zucchini, Zwiebeln, Gurke, Paprika, Tomate in Olivenöl gebraten, Knoblauch-Kräutersauce).

als Topping „Fultenbacher Spiegelei“

sowie

Frische Pommes Frites (keine Tiefkühlware)
8 Stck. Panierte Zwiebelringe

Natürlich können Sie auch vorbestellen unter
Tel. 0152/37760827 oder 0177/6528447.
Bitte Mund-/Nasenschutz tragen. Bitte Abstandsregeln beachten.

Familie Neumüller aus Weisingen

BISTUM AUGSBURG

VERWALTUNGSLEITER (M/W/D) PFARREIENGEMEINSCHAFT
in Teilzeit

Das **Bistum Augsburg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Pfarreiengemeinschaften Offingen und Burgau einen **Verwaltungsleiter (m/w/d)** in Teilzeit (20 Wochenstunden). Der Dienstort ist in Offingen.

Als Verwaltungsleiter (m/w/d) ist es Ihr Ziel, die leitenden Pfarrer als „rechte Hand“ bei ihren täglichen Herausforderungen in der Verwaltung aktiv zu unterstützen und Aufgaben in den einzelnen Pfarreien eigenverantwortlich zu übernehmen. Den Pfarrern soll somit ermöglicht werden, ihrer Berufung als Seelsorger gerecht zu werden.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Immobilienwesen (Bauangelegenheiten, Immobilienbewirtschaftung, rechtl. Betreuung von Liegenschaften, Arbeitsschutz und Gebäudesicherheit)
- Mitarbeit im Personalwesen (Personalbetreuung stiftisches Personal)
- Einsatz in der Gremienarbeit (Vor-/Nachbereitung und Teilnahme an Sitzungen der Kirchenverwaltungen)
- Fachkundiger Ansprechpartner für Pfarrer, Kirchenpfleger/innen, pfarrliche Mitarbeiter/innen sowie für die Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates Augsburg
- Eine detaillierte Stellenbeschreibung ist auf Wunsch bei Frau Anja Herb (Tel: 0821 3166 13 42) erhältlich

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige leitende Tätigkeit wünschenswert, vorzugsweise im betriebswirtschaftlichen Bereich
- Führungsqualitäten und unternehmerisches Denken
- Kommunikationsstärke und ausgeprägte Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu regelmäßigen Abendveranstaltungen wie Kirchenverwaltungssitzungen
- Identifikation mit den Grundsätzen und Zielen der Katholischen Kirche

Ihre Vorteile:

- Eine sinnstiftende und verantwortungsvolle Tätigkeit für eine wertgebundene Institution
- Ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, flexible zeitliche Rahmenbedingungen
- Besondere Sozialleistungen und leistungsgerechte Vergütung in Entgeltgruppe 11 ABD
- Breitgefächerte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Das Bistum Augsburg ist mit 1,3 Millionen Katholiken das zweitgrößte Bistum in Bayern. In der zentralen Verwaltung sind 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 24.10.2021

Bischöfliches Ordinariat Augsburg - Personalabteilung Verwaltungspersonal, Fronhof 4, 86152 Augsburg

Bitte bewerben Sie sich online über das Bewerbungsportal auf unserer Homepage: https://bistum-augsburg.de/Stellenangebote
Ansprechpartner Recruiting: Herr Johannes Kramer (Tel: 0821 3166-1316)